

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

10.05.2013



Foto: Lutz Zimmermann

## Althaldensleben im Fokus – Stadtteil in Förderprogramm aufgenommen

- Detlef Schmahl und Alfred Schmidt neue Rolandpreisträger
- Mit Lottogluck zum Altstadtfest?
- Regionalmarkt ab Juni



**REGIONAL**  **NAL**  
**M**  
**R**  
**K**  
**T**

01.06.2013  
auf dem Marktplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT  
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN  
*Wer kommt, bleibt.*



Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH  
Waldring 113a | 39340 Haldensleben  
Tel. 0 39 04 / 66 44-0 | Fax: 0 39 04 / 66 44-99  
E-Mail: info@wobau-hdl.de

**Möchten Sie zu den ersten Bewohnern in unserem  
komplett neu sanierten Domizil in der  
Rottmeisterstraße 25-29 in Haldensleben gehören?**

Unsere Wohnungsangebote:

zwei 2-Raum-Wohnungen (57-63 m<sup>2</sup>)

drei 3- Raum-Wohnungen (60-70 m<sup>2</sup>)

mit Balkon und Pkw-Stellplatz  
bezugsfertig ab Juni 2013

**Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben,  
setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!**



## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Markt 20-22, 39340 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt und Anzeigenverwaltung:

Lutz Zimmermann  
e-mail: presse@haldensleben.de

### Verantwortlich für die Verteilung:

Werbemittelvertrieb Vogt GmbH  
Magdeburg

### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
www.q-druck.de

### Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 07. Juni 2013  
Redaktionsschluss: 29. Mai 2013

Der Stadtanzeiger erscheint monatlich in einer Auflage von 13.000 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Bülstringen, Bebertal und Süplingen verteilt.

## Liebe Leserinnen und Leser,



Ob es die regelmäßig stattfindenden großen Sportevents der Leichtathletik im Waldstadion sind, die vielen preisgekrönten Initiativen im Rahmen der Aktion „Deutschland bewegt sich“ oder eben die

Blade- und Biker- Night, die am 6. Juli stattfindet und die sich in den wenigen Jahren ihres Bestehens zu einem echten Highlight im Kalender vieler Bewegungsfreudiger etabliert hat: Haldensleben ist in Bewegung! Ich freue mich sehr, dass die Blade- und Biker- Night größer denn je geplant ist, denn es handelt sich hierbei um ein echtes Projekt von Bürgern für Bürger. Spaß und Sport werden nicht zu kurz kommen, dessen können sich alle Gäste sicher sein.

Ganz groß in Bewegung war vor wenigen Tagen auch das gesamte Kreisgebiet: Mit der Idee der Aller-Elbe-Spritztour, die mittlerweile vom Landkreis und vielen Städten und Gemeinden aufgegriffen

und mit „gelebt“ wird, hat die Stadt Haldensleben eine regelrechte kleine „Bürgerinitiative“ auf zwei Rädern ins Leben gerufen. Mehr als 550 Radler waren bei der jüngsten Auflage unterwegs und noch einmal so viele ließen sich anschließend bei allerbestem Frühlingwetter auf dem Marktplatz von der großen Familienparty des Radiosenders SAW einfangen. In diesem Sinne: Immer schön in Bewegung bleiben.



Herzliche Frühlingsgrüße  
Ihr Norbert Eichler

## Wir machen Maßarbeit

*Fachgerecht aus einer Hand!*

- Gardinen und Stangen
- Komplett Dekorationen
- Lamellenvorhänge
- Jalousetten / Rollos
- Polstermöbel-Maßanfertigungen & Reparaturen
- Teppichboden & Fußbodenbelag



**Ralf Mewes**

Meister des Polsterhandwerks

Hauptstraße 33 · 39345 Satuelle  
Tel.: 039058/2255

## Kooperation mit der Kreisstadt Ostfalentage in Barleben

Die Gemeinde Barleben veranstaltet in Kooperation mit der Stadt Haldensleben am 8. und 9. Juni dieses Jahres die Gewerbemesse „Ostfalentage“ – ein Höhepunkt für die regionale Wirtschaft. Die Ostfalentage finden bereits zum dritten Mal statt und sind für viele mittelständische Unternehmen ein wichtiger Termin im Jahr. Zahlreiche Firmen aus unterschiedlichen Branchen werden ihr Potenzial und ihre innovativen Produktideen einem breiten Publikum präsentieren. Veranstaltungsort ist das Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) im Technologiepark Ostfalen in Barleben.

Das IGZ sieht sich als Mittler zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Daher passen die Ostfalentage als wichtige Gewerbemesse in der Region ausgezeichnet in das Konzept des IGZ. In diesem Jahr werden erstmals beide Gebäude des Innovations- und Gründerzentrums für die Ostfalentage zur Verfügung stehen. Die Stadt Haldensleben beteiligt sich erstmals an den Ostfalentagen in Barleben. „Barleben hat mit den Ostfalentagen eine



Gewerbeschau etabliert, die für die hiesigen Unternehmen von großer Bedeutung ist. Beste Voraussetzungen, die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln und gemeinsam für eine engere Verflechtung des Mittelstandes zu wirken“, so Sven Fricke, Leiter des Barleber Unternehmerbüros.

Als ein Höhepunkt an den Ostfalentagen werden am 8. und 9. Juni über 100 klassische Fahrzeuge zu sehen sein. Start und Ziel der Oldtimer-Rallye „Ohre-Classic“ mit ihrem prominentesten Teilnehmer, dem Tagesschausprecher Jan Hofer, werden am IGZ in Barleben sein.

Die Zusammenarbeit zwischen Barleben und Haldensleben ist indes keine Eintagsfliege: Zur Gewerbeausstellung „HUPE“, die die Stadt 2014 präsentiert, wird Barleben Kooperationspartner sein.

## Fahrgastschiff frisch renoviert

Nun sieht man es dem „Haldensleber Roland“ sein wahres Alter nicht mehr an: Innen frisch renoviert und möbliert, außen frisch gemalert, präsentiert sich der in Haldensleben beheimatete Ausflugsdampfer nunmehr trotz seiner stattlichen 58 Lenze in Bestform zur Sommersaison 2013.

Die UHH Haldensleben hat sich als Betreiber des Schiffes vorgenommen, die Tradition der Personenschiffahrt auf dem Mittellandkanal ab Haldensleben weiter zu führen. Ziele – ob Wolfsburg in westlicher oder Magdeburg mit dem Wasserstraßenkreuz in östlicher Richtung, gibt es genug. Der „Haldenslebener Roland“ kann gebucht werden für Seminare, ein Kultur-

Event, den jährlichen Betriebsausflug oder für Feiern im Kreis der Familie, während draußen Hafen- und Kanallandschaften vorbeiziehen.

Es bietet die ideale Plattform für neue Ideen und ungewöhnliche Veranstaltungen: auf Ober- oder Unterdeck und nicht zuletzt dem Sonnendeck.

Es wird ein Ambiente auf dem Wasser geboten, das die Gästenach Wunsch auch mit Kaffeetafel oder gastronomischer Versorgung, oder auch mit eigenem Catering buchen können.

*Ansprechpartner für das Fahrgastschiff ist die UHH Haldensleben, Diana Henschel, Tel 03904 668 256 7*



## Altstadtfest mit Lotterie

Noch sind nicht alle rechtlichen Hürden genommen, aber soviel kann bereits gesagt werden: Das Altstadtfest wird erstmals 2013 ohne den bekannten Kulturbeitrag finanziert werden. Die Eintrittsbändchen zum Festgebiet gehören der Vergangenheit an. Stattdessen wird mit Hochdruck an einer neuen Variante gearbeitet: Erstmals wird es eine Lotterie zum Altstadtfest geben, deren Erlöse zur (Teil-)Finanzierung des Festes dienen. Zu gewinnen gibt es als Hauptpreis ein Auto, gesponsort vom Autohaus Schubert und weitere Sachpreise.

Der Losverkauf beginnt in wenigen Wochen, voraussichtlich zwei Euro soll die Chance auf das Glück dann kosten. Auch auf dem Fest selbst werden die Lose angeboten werden.

„So können sich viele Menschen, in dem sie eines oder mehrere Lose kaufen, mit einem Betrag Ihrer Wahl an der Mitfinan-

zierung unseres größten Festes beteiligen, damit etwas dazu beitragen, dass dieses tolle Kulturangebot bezahlbar bleibt und haben die Chance auf einen Hauptgewinn“, begründet Dezernent Henning

Konrad Otto die neue Idee.

Die Vorverkaufsstellen und nähere Informationen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.



## Beach-Volleyball: Jetzt anmelden!

Sommer-Sonne-Strand-Feeling - Wo? Na, in Haldensleben, auf dem Markt. Auch in diesem Sommer wieder werden am 29. Juni gegen 12 Uhr auf zwei Beachvolleyballfeldern wieder Mannschaften ihr Können zeigen. Vier Spieler pro Team, in dem mindestens eine Frau spielen soll, bilden eine Mannschaft. Anmeldung erfolgt bis zum 15. Juni bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Ju-

gend und Sport unter der Telefonnummer 03904/479-330. Die Anmeldung ist kostenfrei!

Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. 150 Tonnen Sand laden zum Beachvolleyball mit Volkssportcharakter ein. Schnell sein lohnt sich, das erste angemeldete Team erhält einen Volleyball.



## Zweiter Abschnitt des Mehrgenerationenhauses in Bau

Jung und Alt unter einem Dach vereint, eine Vielzahl an Räumen, die Platz bieten zur Begegnung, für Beratungsangebote, Kinderbetreuung, Veranstaltungen aller Art: Genau so vielgestaltig wie die Nutzungsideen für das künftige Mehrgenerationenhaus sind auch die Herausforderungen, vor denen die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (Saleg) als treuhänderischer Bauherr und die beauftragten Firmen stehen.

Voraus gegangen waren dem zweiten Bauabschnitt im vergangenen Jahr ausgedehnte archäologische Untersuchungen, nun haben die Bagger das Sagen auf der derzeit wohl größten innerstädtischen Baustelle.

Bis Ende November 2013 soll der Rohbau nun stehen, damit im Winter die Innenausbauten folgen können. Ein ehrgeiziges Ziel

für die Bauunternehmung Haldensleben GmbH, die nach einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhielt. Denn es gilt, mit schwierigen Baugrundverhältnissen fertig zu werden ohne die unmittelbar angrenzenden Gebäude zu beschädigen – immerhin erhält das Mehrgenerationenhaus eine zur Hälfte unter das Bodenniveau versenkte Tiefgarage mit 41 Plätzen. Insgesamt entstehen in der Gröperstraße im Rahmen des 2. Teilbereiches rund 4.100 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche. Die vom Land dafür bestätigten Baukosten liegen bei rund 5,5 Mio €. Der 2. Abschnitt wird von der europäischen Union im Rahmen des EFRE Programms, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Sachsen-Anhalt und von der Stadt Haldensleben anteilig im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost gefördert und mitfinanziert.

Der neue Gebäudekomplex teilt sich einen öffentlichen Innenhof mit dem ersten Abschnitt, der schon im Jahr 2012 fertig gestellt wurde. Der erste Bauabschnitt einem Wertumfang von rund 2,5 Mio € beinhaltete sowohl die von der Investitionsbank geförderten 19 Wohnungen als auch zwei Gewerbeeinheiten in 3 Gebäudeabschnitten der Bülstringer Straße 9/11/11a.

Ab Sommer 2014 soll dann in den zweiten Abschnitt das volle Leben einziehen: Geplant sind unter anderem eine öffentliche Kantine mit einer Küche, die auch die Kindertagesstätten mit Essen beliefert, eine rund um die Uhr geöffnete Kindereinrichtung, die zeitweiligen Bedarf jenseits der anderen Einrichtungen deckt, eine Reihe von Veranstaltungsräumen und Beratungsräume.



Anschrift  
Medicenter, Gerikestr. 4  
39340 Haldensleben  
Tel. 0 3904 / 71 520

Internet  
[www.apotheke-haldensleben.de](http://www.apotheke-haldensleben.de)  
[info@apotheke-haldensleben.de](mailto:info@apotheke-haldensleben.de)

Apotheker Alfred Schmidt

# ROLAND APOTHEKE

Kostenloses Telefon  
Bei Fragen, Problemen, Vorbestellungen / Tel. 0800 - 715 20 00

**Wir wollen, dass Sie gesund werden!**

- Jahresrechnung der Zuzahlungen
- Kundenkarte
- Diabetikerberatung
- Reise-Impfberatung
- Kosmetikberatung
- Blutdruckmessung
- Blutzuckermessung
- Verleih von elektrischen Milchpumpen, Babywaagen u.v.m.



## Haldenslebens neue Rolandpreisträger

**Die Stadt Haldensleben hat zwei neue Träger des Rolandschwertes: Einem Beschluss des Hauptausschusses folgend, wurden auf dem Jahresempfang 2013 auf Schloss Hundisburg mit Alfred Schmidt und Detlef Schmahl zwei „Ur-Haldensleber“ ausgezeichnet, die sich in vielfältiger Weise für ihre Heimatstadt einsetzen.**

### *Aus der Laudatio für Detlef Schmahl:*

„Über die Rolle Detlef Schmahls als Unternehmer im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung lange Worte zu verlieren, hieße Eulen nach Athen tragen:

Seit mehr als zwei Jahrzehnten prägt Herr Detlef Schmahl das soziale Leben dieser Stadt.

1993 gegründet, besteht die von Herrn Detlef Schmahl und seiner Frau Andrea Schmahl betriebene Seniorenhilfe GmbH seit 20 Jahren und hat sich seitdem einen sehr guten Ruf als Träger und Betreiber vor allem des Seniorenzentrums Hagenhof als Keimzelle des Unternehmens, aber auch weiteren Senioreneinrichtungen in Flechtingen und Calvörde erarbeitet.

Das Unternehmen beschäftigt mittlerweile 170 Mitarbeiter an fünf Standorten und stellt damit einen wesentlichen Faktor der sozialen Infrastruktur in der Region Haldensleben dar.

Der persönliche Ansatz bei der Betreuung der unterschiedlichen „Kunden“-Gruppen ist indes trotz allen Unternehmenswachstums stets erhalten geblieben.

Auch das in Bau befindliche Mehrgenerationenhaus der Stadt Haldensleben wird Herr Detlef Schmahl mit seinem Unternehmen konzeptionell-inhaltlich mit unterstützen. In den verschiedenen Landesgremien des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist Herr Schmahl ebenso aktiv wie als sachkundiger Einwohner im Stadtrat Haldensleben.“

### *Aus der Laudatio für Alfred Schmidt:*

„Herrn Alfred Schmidt wurde die Verbundenheit mit seiner Heimatstadt quasi in die Wiege gelegt, denn er wurde am 1. Juni 1966 als zweiter Sohn von Erdmann und Heidi Schmidt während der 1000 Jahrfeier der Stadt geboren. In der Fernsehübertragung von der 1000 Jahrfeier

Haldenslebens wurde er als „Jüngster Bürger“ der Stadt vorgestellt.

Sein Vater Erdmann förderte sein Interesse an der Geschichte der Stadt, anhand der Rolandfiguren und gab auch die Anregung mit dem Sammeln von Briefmarken zu beginnen.

Noch als Student gründet er 1990 mit 18 Freunden den Verein der Briefmarkenfreunde und war für einige Jahre dessen Gründungsvorsitzender.

Nach seiner Approbation zum Apotheker eröffnete er 1993 die Roland-Apotheke. Die Verbundenheit mit seiner Heimatstadt bringt Herr Schmidt auch durch die alljährliche sponsorische Unterstützung kultureller Projekte zum Ausdruck.

Als willkommenen Ausgleich zur Geschäftstätigkeit (und zur Familie) wandte er sich bald wieder der Philatelie zu.

Die Rolande wurden zu seinem Hauptthema für die kommenden Jahre und sein Exponat fungierte auf vielen nationalen und Weltausstellungen als Botschafter für seine Heimatstadt.

Seit 2008 organisiert Alfred Schmidt philatelistische Ausstellungen in Haldensleben (2008 in der Ohrelandhalle, 2009 in der Kulturfabrik und 2012 wieder in der Ohrelandhalle, erstmals als Landesverbandsausstellung mit 200 Exponaten in 1000 Ausstellungsrahmen).

Diese Ausstellungen haben dem Verein und der Stadt Haldensleben in ganz Deutschland viel Respekt und eine große Anerkennung eingebracht und waren kulturelle Höhepunkte.

Es gibt kaum einen Philatelisten in Deutschland, der noch nicht von Haldensleben gehört hat.

2012 gelang es für Haldensleben den Zuschlag für eine Nationale Briefmarkenausstellung mit den Verbänden Österreichs, der Schweiz, Liechtensteins, der Niederlande und Deutschlands im Jahre 2014 zu erhalten.“



*Foto oben: Alfred Schmidt (im Hintergrund Laudator Fritz Bruhnke)*

*Foto unten: Detlef Schmahl mit Bürgermeister Norbert Eichler*



## Fahnenflucht im 2. Weltkrieg: Ein Zeitzeuge berichtet

„Als Soldat [...] ist es das Beste, keine Fragen zu stellen.“

„Warum müssen sich Menschen gegenseitig umbringen?“

In biografischer Art und Weise erzählt Wolfgang Hubbe aus Hörsingen am Dienstag, dem 14. Mai um 18.00 Uhr in der Kulturfabrik eindringlich über seine Zeit und Erlebnisse im Jungvolk, in der Hitlerjugend, in der Wehrmacht und in der englischen Kriegsgefangenschaft, die Hubbe im Rahmen seiner Fahnenflucht selbst provoziert und gewollt hat. Er kritisiert dabei deutlich, dass diese Themen im medialen

Diskurs gern ausgeblendet werden, weil sie unangenehm waren. Hubbe jedoch möchte sich den Ereignissen stellen und versucht zu ergründen, warum die Hitlerjugend für viele Jugendliche attraktiv war oder warum es in Deutschland eine wohlwollende Atmosphäre des Militärs- und Soldatentums gab. Besonders interessant ist auch die Beschreibung, wie es zur Abkehr Hubbes vom NS-Regime und -Gedankengut kam, die im Alter von 16 Jahren begann, bis hin zur Desertion am 20.09.1944. Er wirft seinen Altersgenossen vor, die sich dem Führer bedingungslos anschlossen, dass

jene die Augen vor der Realität verschlossen, weil sie sie nicht sehen wollten.

Ein Grundanliegen dieser Lesung ist auch, dass ein Zeitzeuge zu Wort kommt, bevor wir in eine Zeit gelangen, in der die Aufklärung dann nur noch aus Geschichtsbüchern erfolgen kann...



## Neue Ausstellungen im Museum Haldensleben

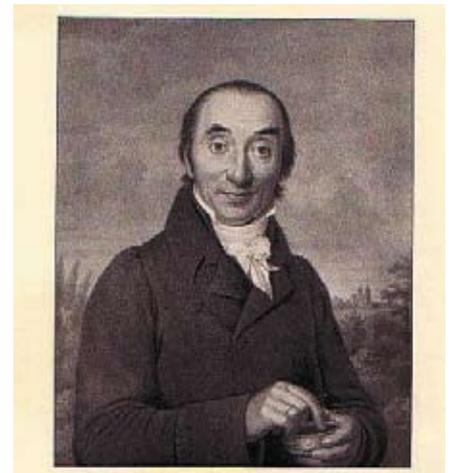
Anlässlich des Internationalen Museumstages eröffnet Landrat Hans Walker am 12. Mai um 11.00 Uhr im Museum Haldensleben gleich zwei neue Ausstellungen.

So erinnert eine ständige Ausstellung an Johann Gottlob Nathusius und dessen außergewöhnliches Wirken in Althaldensleben und Hundisburg. Dort gründete der Industriepionier u. a. 1826 die erste private Porzellanfabrik in Preußen.

Daran anknüpfend zeigt eine zusätzliche

Sonderausstellung historisches Porzellan aus Sachsen-Anhalt der einstmaligen Produktionsstätten in Buckau, Magdeburg, Lettin und Roßlau. Eingebunden sind die Ausstellungseröffnungen in den Tag der offenen Tür des Museums mit Schauvorführungen besonderer Handwerke der Biedermeierzeit von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Museumsmitarbeiter freuen sich auf interessierte Gäste und informieren gern über ihre jeweiligen Wissensgebiete.



**BEACH am Markt**

**29. Juni**  
Anpfiff: 12:00 Uhr

**Marktplatz Haldensleben**  
2 Beachvolleyballfelder  
Volkssport

4 Spieler pro Team als Mixed (mindestens eine Frau)  
keine Anmeldegebühr- Mindestalter: 15 Jahre  
Anmeldeschluss: 15.06., Stadt Haldensleben, Abteilung Jugend und Sport Tel: 03904/479330

HALDENSLEBEN

## Aktive Stadt und Ortsteilzentren: Fragebogen für Althaldensleben

Althaldensleben ist in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden. Jetzt wollen wir entscheiden, welche Projekte und Baumaßnahmen für die Zukunft des Stadtteils besonders wichtig sind und deshalb gefördert werden sollen. Das möchten wir in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort beraten. **Dafür ist auch Ihre Meinung wichtig!** Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um folgende Fragen zu beantworten.

Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie beim nächsten Einkauf im Pennymarkt **bis zum 30.05.2013** ab. Dort ist in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr ein Briefkasten aufgestellt. Sie können den Fragebogen auch per Fax an folgende Nummer senden 0391 8503401 oder schicken Sie uns eine Email: lindsted@saleg.de.

**1. Wenn Sie Althaldensleben beurteilen, welche Zensuren würden Sie für die nachfolgenden Merkmale verteilen? Bitte nutzen Sie zur Beurteilung die Noten 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (mangelhaft) oder 5 (ungenügend).**

	1	2	3	4	5
Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf	<input type="checkbox"/>				
Haushalts-, Gesundheits- und Friseurdienstleistungen u. ä.	<input type="checkbox"/>				
Ärztliche Versorgung	<input type="checkbox"/>				
Sport- und Spielangebote für Kinder	<input type="checkbox"/>				
Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	<input type="checkbox"/>				
Angebote für die Versorgung und Pflege im Alter	<input type="checkbox"/>				
Kulturelles Leben/Vereinsleben/Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>				
Zustand und Pflege von öffentlichen Grünanlagen/Platzräumen	<input type="checkbox"/>				
Erreichbarkeit der Innenstadt mit öffentlichem Personennahverkehr	<input type="checkbox"/>				
Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Gehwege)	<input type="checkbox"/>				
Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum	<input type="checkbox"/>				

**2. Bitte teilen Sie uns mit, welche Einrichtungen im Stadtteil Althaldensleben von Ihnen regelmäßig oder gelegentlich genutzt werden und welche Ihnen fehlen. Schreiben Sie in Stichworten (z. B. Supermarkt, Friseur)**

Welche Handels- und Dienstleistungseinrichtungen nutzen Sie häufig (mehrmals im Monat)?

.....

Welche Handels- und Dienstleistungseinrichtungen nutzen Sie selten (weniger als einmal im Monat)?

.....

Welche Freizeit-, Kultur- oder Sporteinrichtungen nutzen Sie häufig (mindestens einmal im Monat)?

.....

Welche Freizeit-, Kultur- oder Sporteinrichtungen nutzen Sie selten (etwa ein- bis zweimal im Jahr)?

.....

Bitte teilen Sie uns mit, welche Einrichtungen Ihrer Meinung nach in Althaldensleben fehlen.

.....

Was ich in Althaldensleben nicht besorgen kann...

**Bitte kreuzen Sie an:**

... finde ich selbst in der Haldensleber Innenstadt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zum Teil
... besorge ich meist außerhalb von Haldensleben, denn ich bin mobil	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zum Teil
... bestelle ich im Internet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zum Teil
... lasse ich mir durch Dritte (Familie, Nachbarn) nach Hause bringen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zum Teil
... darauf muss ich verzichten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> zum Teil

**3. Bitte schreiben Sie in Stichworten auf, was Ihnen spontan und ohne lange Überlegung einfällt.**

Was sollte Ihrer Meinung in Althaldensleben nach sofort geändert, verbessert oder erneuert werden?

Was ist besonders schön? Was muss unbedingt für die Zukunft erhalten werden?

Wo ist der schönste Platz/Ort in Althaldensleben?

Welchen Teil von Althaldensleben finden Sie überhaupt nicht schön und warum?

Was liegt Ihnen ganz besonders am Herzen?

**4. Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:**

Althaldensleben

- ist mein Wohnort
- ist mein Arbeitsort
- ist der Stadtteil, in den ich einen wichtigen Teil meiner Freizeit verbringe

**Bitte verraten Sie uns Ihr Alter:**

- jünger als 25
- 25 bis 45 Jahre
- 41 bis 65 Jahre
- 66 bis 75 Jahre
- 76 Jahre oder älter

## Frühjahrskrautung der Gräben

Vom 13.05.2013 bis zum 30.06.2013 führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Frühjahrskrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch.

Im Einzelnen erfolgt die Handkrautung an folgenden Gräben:

in der Stadt Haldensleben vom 06.06. bis 14.06.: Klingstichgraben (Ha 2), Helderweggraben (Ha 14), Drosselwiesengraben (Ha 17), Schwarzlosegraben (IK 61), Großer Triftgraben (K 7, K 7.1, K 7.2),

Künneckenberggraben (Ha 17a), Pfefferbreitengraben (K 32), Graben zum Pfefferbreitengraben (K 32a); Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Krumme Damm (K 34), Seitengraben zum Krummen Damm (K 34a), Alter Ohrelauf (Ha 21), Schmiedegraben (Z 016); Rottmeistergraben (Z 017, Z 017a), Rottmeisterstichgraben (Z 017b); Klinggraben (Z 018; Z 018a), Kleiner Triftgraben (Z 019) in Satuelle vom 10.06. bis 14.06.: Hagengraben (Z 23) in Uthmöden vom 10.06. bis 14.06.:

Graben hinter den Gärten (K 10U); Graben von der Brennerei (K 10a) in Hundisburg vom 12.06. bis 18.06.: Garbe (Z 012); Gräben an der Dönstedter Straße (Hu 6, Hu 6a). Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen.

Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.



### Geschäftsbericht 2012

Der Geschäftsbericht 2012 liegt im Verwaltungsgebäude der Stadtwer-

ke Haldensleben GmbH, Töberheide 6 a, 39340 Haldensleben bis zum 28.06.2013 zur Einsichtnahme aus. gez. Detlef Koch, Geschäftsführer

## Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück Durchgang zum Gärhof zum Verkauf an.

Kaufgegenstand ist das Grundstück in der Gemarkung Haldensleben, Flur 38, Flurstücke 215/1, 215/2 und 216 in einer Gesamtgröße

von 368 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Haldensleben.

**Der Wert des Grundstückes beträgt 23.000,00 €**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in der Größe von ca. 278 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Das zu verpachtenden Flurstück 28/24 der Flur 34 der Gemarkung Haldensleben liegt in Haldensleben, An der Bever. Der direkte Zugang er-

folgt von der Verkehrsfläche „An der Bever“. Das in Rede stehende Flurstück ist unbebaut und verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung. Das Grundstück stellt sich zur Zeit als Brachfläche dar.

**Die monatliche Pacht beträgt 12,00 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 394/32 der Flur 4 der Gemarkung Haldensleben liegt an der Rolandstraße. Der direkte Zu-

gang erfolgt über die Rolandstraße. Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein Gartenhaus in Holzbauweise. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss und die Wasserversorgung über einen Gemeinschaftsbrunnen.

**Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in Größe von ca. 595 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 546/2 der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben liegt zwischen „In der Trift“ und „Masche“ in Haldensleben. Der direkte Zugang erfolgt von der Verkehrsfläche „In der Trift“. Nähere Anga-

ben zur genauen Lage der Pachtfläche erhalten Interessenten unter den angegebenen Kontaktdaten.

Die in Rede stehende Fläche ist bebaut mit einem Holzbungalow. Die Baulichkeit verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung.

**Die monatliche Pacht beträgt 35,00 Euro.**



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Verpachtung einer Fläche in Größe von ca. 650 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung an. Die zu verpachtende Gartenfläche des Flurstückes 565 der Flur 7 liegt in Hundisburg

hinter dem Schulmuseum Dönstedter Straße 15. Der direkte Zugang erfolgt über die seitlich vorhandene fußläufige Wegeverbindung von der Dönstedter Straße über das Grundstück Dönstedter Straße 15.

Die in Rede stehende Gartenfläche ist unbebaut und verfügt nicht über einen Anschluss an die öffentliche Strom- oder eine Wasserversorgung.

**Die monatliche Pacht beträgt 27,00 Euro.**

Interessenten für das o. g. Grundstücksangebot bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften,

Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de](mailto:Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de). Telefonische Auskün-

te erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 Az.: 43.3 - 611 B 5.01  
 Verf. – Nr. 27 BK 7007

Wanzleben, den 02.05.2013

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Im Verfahren nach §§ 87ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Landkreis Börde  
**„Flurbereinigung OU Bebertal, B 245 n“**  
 ergeht folgende

### **Vorläufige Anordnung**

#### **I.**

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden hiermit Besitz und Nutzung der für den Bau der Ortsumgebung (OU) Bebertal im Flurbereinigungsgebiet benötigten Flächen **zum 28.05.2013** zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Sachsen - Anhalt, dieses vertreten durch den Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Mitte in Magdeburg, entzogen (**Anlage 1**).

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Besitzregelungskarten (**Anlage 2**), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht.

#### **II.**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Mitte (RBM) in Magdeburg, wird mit Wirkung **zum 28.05.2013** wegen bevorstehender archäologischer Untersuchungen in den Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen eingewiesen.

#### **III.**

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die durch diese Anordnung der Landesstraßenbaubehörde RBM zugewiesenen Flächen sind durch diese selbst bis zum 28.05.2013 in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
2. Die Landesstraßenbaubehörde RBM hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die Landesstraßenbaubehörde RBM die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.
3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Landesstraßenbaubehörde RBM sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
4. Die der Landesstraßenbaubehörde RBM nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren.

#### **IV.**

Die Regelung dieser Anordnung gilt vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff. FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff. FlurbG.

#### **V.**

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigungen in Geld nach § 88 Nr. 3 Satz 3 u. 4 FlurbG, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstehen, ergeht als gesonderter Bescheid. Entschädigungsansprüche entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

#### **VI.**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

#### *Begründung:*

Das Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 20.03.2013 das Verfahren „Flurbereinigung OU Bebertal, B245n, Verfahrensnummer 27 BK 7007“ im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der OU Bebertal eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die Landesstraßenbaubehörde RBM hat mit Schreiben vom 04.04.2013 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Die Besitzeinweisung soll **zum 28.05.2013** erfolgen.

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Landwirte sind zum bevorstehenden Flächenentzug bzw. Nutzungsausfall aufgeklärt und gehört worden.

Nach § 88 Nr. 3 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Zu dem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht zur OU ist über den „Bebauungsplan Nr. 1/98 B245n Ortsumgebung Bebertal“ erlangt worden. Dieser Bebauungsplan bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung. Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben.

Der Unternehmensträger, die Landesstraßenbaubehörde RBM beabsichtigt, im Sommer 2013 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Zuvor müssen umfangreiche archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

Aufgrund der vor Baubeginn notwendigen archäologischen Untersuchungen und der Beweissicherungen durch die Flurbereinigungsbehörde ist eine Zuweisung der Bauflächen zum 28.05.2013 dringend erforderlich. Eine Verschiebung dieser Maßnahmen würde die Fertigstellung der Straße in unvertretbarer Weise verzögern. Dem stehen die Interessen der bisherigen Besitzer bzw. Nutzer nicht entgegen, da die Beteiligten für die durch diese Anordnung entstehenden Nachteile entschädigt werden.

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

Im Übrigen ist das Verhältnis der von den Nutzern bewirtschafteten Flächen zu den durch diese Anordnung entzogenen Flächen gering. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

*Begründung der sofortigen Vollziehung:*

Am Neubau der OU Bebertal besteht ein besonderes öffentliches Interesse.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

Durch den Neubau dieser Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird.

Die OU soll vorrangig die Verkehrsbelastung für den Wohnort beseitigen und eine bessere verkehrstechnische Erschließung der Region ermöglichen.

Die derzeit vorhandene Strecken - und Verkehrscharakteristik der B 245 wird dem gewachsenen Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht. Lärm, Schmutz und Luftverunreinigungen belasten die Lebensqualität der Anwohner von Bebertal erheblich. Es liegt im besonderen, öffentlichen Interesse, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beseitigen.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, sofort durchgeführt werden können.

*Rechtsbehelfsbelehrung*

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

gez.



Christa Lüddecke



- Anlagen:
1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
  2. Besitzregelungskarten

Die vollständigen Unterlagen dieser vorstehenden vorläufigen Anordnung mit den Besitzregelungskarten und dem Flurstücksverzeichnis liegen:

- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, 39164 Wanzleben, Ritterstr. 17 (Raum )
- im Rauthaus der Stadt Haldensleben – Bürgerbüro - 39340 Haldensleben, Markt 20 -22
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Hohe Börde OT Irlxleben, Bördestr. 8
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39345 Flechtingen, Lindenplatz 11-15

zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez.



Manuela Moritz

Flurbereinigung: OU Bebertal B245n  
Landkreis: Börde  
Verfahrens-Nr. : 611-27BK7007

## **- Öffentliche Bekanntmachung -** **Flurbereinigungsbeschluss**

### **A. Verfügender Teil**

#### **I. Entscheidung**

Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren  
**OU Bebertal B245n**  
im Landkreis Börde

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Börde

- in der Gemarkung Bebertal Teile der Flur 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13 und 14,
- in der Gemarkung Emden eine Teil der Flur 7,
- in der Gemarkung Haldensleben einen Teil der Flur 31,
- in der Gemarkung Hundisburg Teile der Flur 1, 2 und 4.

Dem Verfahren unterliegen die im „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ aufgeführten Flurstücke. Das „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Als weitere Anlagen dieses Beschlusses sind die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, sowie die Begründung dieses Beschlusses beigelegt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von 986 ha.

#### **II. Sofortige Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

#### **III. Beteiligte**

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### IV. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem Beschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung OU Bebertal B245n“.

Sie hat ihren Sitz in Hohe Börde, OT Bebertal, im Landkreis Börde.

Träger des Unternehmens „Bebauungsplan Nr. 1/98 B 245 Ortsumgehung Bebertal“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

#### V. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### VI. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

### **B. Auslegung**

Dieser Beschluss mit Begründung, „Flurbereinigungsverzeichnis - Verfahrensflurstücke“ und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Haldensleben, 39340 Haldensleben, Markt 20-22,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, 39167 Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39345 Flechtingen, Lindenplatz 11-15,
- in der Außenstelle Erxleben der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39343 Erxleben, Breite Straße 2,
- in der Außenstelle Calvörde der Verbandsgemeinde Flechtingen, 39369 Calvörde, Haldensleber Straße 21
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Niedere Börde, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben, Große Straße 9/10,
- in der Hauptstelle der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in 39646 Oebisfelde, Lange Straße 12,
- in der Außenstelle der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in 39356 Weferlingen, Kirchplatz 10,
- im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben-Börde, Haus I, 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Markt 1,
- im Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Rogätz, Magdeburger Str. 40,
- in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, 39326 Colbitz, August-Bebel-Straße 2,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Obere Aller, 39365 Eilsleben, Zimmermannplatz 2,
- im öffentlichen Aushang im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg, 039104 Magdeburg, Bei der Hauptwache 4,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Barleben, 39179 Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- im Landesverwaltungsamt, Referat 409, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70, Zimmer 212, und
- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

### **C. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

2. Ausfertigung


Wöckener

## KulturFabrik

**14. Mai, 18.00 Uhr**

Lesung mit Wolfgang Hubbe (1925): Fahnenflucht im 2. Weltkrieg, ein Zeitzeuge berichtet über seine Abkehr vom NS-Regime, UKB: 3,00 €

**21.-23. Mai, 14 Uhr & 04. Juni, 18.30 Uhr**

Verkehrsteilnehmerseminar „sicher mobil“ von und mit Gerhard Höfer (Kreisverkehrswacht Börde) für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer, Eintritt: frei

**22. Mai, 10.00 Uhr**

Fahrradtour nach Flechtingen unter Führung von Martina Wiemers inkl. Führung durch das Flechtinger Schloss und Besichtigung der Kleinen Galerie im Pfarrhaus, Eintritt: frei, Verpflegung in Flechtingen auf Selbstzahlerbasis, Start: KulturFabrik Haldensleben

**23. Mai, 19.00 Uhr**

Zusammenkunft der Rosenfreunde zum Thema: „Die Geschichte der Rose in Bad Langensalza über 140 Jahre“ – ein Vortrag von Dr. Hans Berger aus der Rosenzüchterfamilie Berger, eine Veranstaltung des Vereines zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V., Eintritt: 2,00 €; Vereinsmitglieder: frei

**28. Mai, 09.00 Uhr**

FabrikKino für Kinder präsentiert: „Janosch – komm wir finden einen Schatz“, Trickfilm, D (2012), FSK: o.A., 74 Min., Eintritt: frei, um Anmeldung unter Tel.: 03904/40159

**28. Mai, 19.00 Uhr**

FabrikKino präsentiert: „The Social Network“, Biografie / Drama über die Entstehungsgeschichte des sozialen Netzwerks Facebook, USA 2010, FSK: ab 12 J., 120 Min., UKB: 3,00 €

**28. Mai, 19.30 Uhr**

Zusammenkunft der Aquarienfreunde zum Thema: Brutpflege bei Cichliden, eine Veranstaltung des Vereines zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V., Eintritt: frei

**30. Mai, 17.00 Uhr**

Eine „neue Burg“ – doch wie und wo? - Einladung zur Bürgerversammlung, eine Veranstaltung des Stadtmarketing Haldensleben, Eintritt: frei

01. Juni, 15.00 Uhr

Wir feiern Kindertag mit den Gebrüder Jehn und ihrem Mitmachkonzert: „Ich bin der Wiesenkönig“, Eintritt: Kinder: frei; Erw.: 5,00 €

**05. Juni, 18.30 Uhr**

Zusammenkunft der Philosophie-Werkstatt zum Thema: Einfluss der Religion auf die Gesellschaft. Es referiert Gerhard Teuber, Eintritt: frei

**07. Juni, 20.00 Uhr**

Kammerkonzert: Sven Stucke (Violine, MD) und Nicolas Weigl (Piano) stimmen ein auf den Sommer mit u.a. Edvard Grieg, Franz Schubert und Maurice Ravel, VVK: 10,00 € (erm.\*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.\*: 10,00 €)

\* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments

## Markt – Masche

**25. Mai**

**11.00 Uhr** - Proklamation des Volksschützenkönigs auf dem Marktplatz Haldensleben

**11.30 Uhr** - Umzug vom Marktplatz zum Schützenhaus

**19.30 Uhr** – Königsball\* im Schützenhaus, Masche 5

Veranstalter: Schützengilde 1485 e. V., (öffentlich, aber Teilnahme nur nach Anmeldung\*)

## Internationaler Museumstag

**12. Mai**

**10.00–17.00 Uhr** – Führungen, Formen in der Werkstatt, Feldbahnfahrten, Ort und Veranstalter: Technisches Denkmal Ziegelei Hundisburg e. V.

**ganztägig** – Kinderfest, Ort: Innenstadt Haldensleben, Veranstalter: Stadt Haldensleben, Abt. Jugend und Sport

**11.00 Uhr** – Eröffnung der ständigen Ausstellung „Johann Gottlob Nathusius in Althaldensleben und Hundisburg“

**11.00 Uhr** – Eröffnung der Sonderausstellung „Historisches Porzellan aus Sachsen-Anhalt“ Veranstalter: Museum Haldensleben

**14.00–17.00 Uhr** – Kirchenführung

Ort: Schinkel-Simultan-Kirche Haldensleben, Veranstalter: Ev. Pfarrbereich Althaldensleben, Tag der offenen Tür im Museum Haldensleben mit Vorführungen von Steindruck, Porzellanmalerei und Seide abhaspeln

**14.00–17.00 Uhr** – Kirchenführung

Ort: St. Andreaskirche Hundisburg, Veranstalter: Ev. Pfarrbereich Althaldensleben

**17.00 Uhr** – Benefiz-Frühlingskonzert

Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode (PKOW), Leitung Christian Fitzner, Ort: Haus des Waldes, Veranstalter: Förderverein Haus des Waldes e. V., Lionsclub Haldensleben

## Haus der anderen Nachbarn

**30. Mai, 19.00 Uhr**

Religiöse Toleranz und Intoleranz in der Geschichte Haldenslebens ein Vortrag von Ulrich Hauer, Ort: Steinstraße 18, Haldensleben, Kontakt über: Museum Haldensleben Tel. 03904/2710

## Süplinger Berg

**31. Mai, 15.00 Uhr**

Kinderfest auf dem Gelände Kids & Co, Waldring 113 f; Veranstalter: Kids & Co

## Ohrelandhalle

**25. Mai, 13.00 Uhr**

Großes Tanzturnier, Veranstalter: Haldensleber Tanzclub Roland

## Hundisburg

**12. Mai, 17.00 Uhr**

Benefizkonzert im Haus des Waldes

**14. Mai, 09.00 – 13.00 Uhr**

Wildschweinrallye 5,00 € / Person ,Begleitperson 2,50 € nach Voranmeldung im Haus des Waldes

**19. Mai, Einlass 19.30 Uhr**

KARAT live in concert, Schloss Hundisburg, Veranstalter. PLAZA-EVENT

**25. Mai**

80-jähriges Bestehen der Feuerwehr Hundisburg, die Veranstaltung beginnt mit einem Umzug um 08.30 Uhr ab Feuerwehrgerätehaus durch Hundisburg

**26. Mai, 14.00 – 17.00 Uhr**

Familien-Kletternachmittag, ab 14 Jahre 12,00 € / Person. Nur nach Voranmeldung im Haus des Waldes

**26. Mai, 17.00 Uhr**

Klassik, Celtic, Gibsy, Swing & Tango Wunderbar interpretiert, zum Augenschließen schön - so präsentiert sich das Duo Ariane Burstein (Violoncello) Roberto Legnani (Gitarre) im Schloss Hundisburg, Hauptsaal

**02. Juni, 10.00 Uhr**

13. Oldtimer-Treffen, Ort: Schloss Hundisburg, Veranstalter: Hundisburger Oldtimerfreunde

## 4. Internationales Clavier-Festival

**30. Mai–02. Juni** Schloss Hundisburg Meisterkonzerte mit verschiedenen Musikern auf verschiedenen alten Instrumenten, Veranstalter: Kantor Matthias Müller in Kooperation mit KULTUR-Landschaft Haldensleben- Hundisburg e.V.

**30. Mai, 19.30 Uhr**

Eröffnungskonzert - Cristel De Meulder, Sopran, Jan van Mol, Cembalo und Truhenorgel

**31. Mai, 19.30 Uhr**

Meisterkonzert - Liselotte Rokyta, Panflöte begleitet von Ihrem Ehemann Jan Rokyta auf dem Zymbalom.

**01. Juni, 16 Uhr**

Kirchenkonzert in der St. Andreas Kirche, Hundisburg, Prof. Jaroslav Tuma, Prag, Orgel sowie Liselotte Rokyta, Panflöte

**01. Juni, 19.30 Uhr**

Osteuropäischer Abend. Alle Musiker des Festivals gestalten musikalisch die Festnacht im Rahmen des Clavierfestivals. Der Eintritt incl. 1 Glas Wein und allen Speisen (bzw. Ersatzgetränk) beträgt 30 €

**02. Juni, 11.00 Uhr**

Matinee. Alle teilnehmenden Musiker des Festivals stellen kurz ihr Instrument vor. - Das Programm machen die Musiker unter sich in den Tagen aus, in denen sie während des Festival zusammen wohnen. Für musikalische Überraschungen ist somit gesorgt. Ein Konzert für Jung und Alt. Kinder also herzlich willkommen!!!

**02. Juni 15.00 Uhr**

Abschlusskonzert – Klavierduo, Helena und Pavol Kovac, auf dem Programm stehen zweihändige und vierhändige Klavierwerke verschiedener Künstler

## Althaldensleben

**21. Mai, 10.00 Uhr**

Wanderkino, Ort und Veranstalter: Jugendmühle Althaldensleben

## Ausstellungen

„Wir wollen freie Menschen sein!“ - Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953 Die Ausstellung ist vom 17. Juni bis 16. August während der Öffnungszeiten in der KulturFabrik zu sehen.

**Landschaften und Ansichten.** Die vielfältige Ausstellung ist vom 2. Mai bis 30. September zu den Öffnungszeiten des Schlosscafés Schloss Hundisburg zu besichtigen

„Reflexionen“ – Malerei und Skulptur von Heinz Israel, die Ausstellung ist bis zum 30. Juni in der KulturFabrik zu sehen

## Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im Sana Ohre-Klinikum,  
Kieholzstr. 27**

Mi. und Fr.: 16.00–20.00 Uhr  
Wochenende/Feiertag:  
09.00–12.00 und 16.00–20.00 Uhr

### Kinderärzte

**10.05.–20.05., 03.06.–04.06., 06.06.**

Kinderarztpraxis, Waldring 104  
Tel. 03904/42654

**21.05.–02.06., 05.06., 07.06.–09.06.**

Praxis Medicenter Gerikestr. 4  
Tel. 03904/2292 o. 41011

### Tierärzte

**10.05.–16.05.**

DVM Stürzel, Wassensdorf, Tel. 039002/8503  
Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233  
Dr. Fürst, Angern, Tel. 039363/37652

**17.05.–23.05.**

FTA Thurmann, Bregenstedt,  
FU: 0171/7720959  
TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139  
FTÄ Behrens, Barleben,  
Tel. 039203/644158

**24.05.–30.05.**

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013  
FTA Dr. Richter,  
Schackensleben, FU: 0171/7584570  
DVM Heilmann,  
Mahlwinkel, Tel. 03935/926000

**31.05.–06.06.**

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436  
FTA Nürnberg, Erxleben,  
FU: 0170/1621772  
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

**Tierheim: 039058/3012**

### Apotheken

**10.05., 19.05., 25.05., 06.06.**

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, Tel. 03904/45561

**10.05., 19.05., 25.05., 06.06.**

Apotheke am Heiderand,  
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen  
**11.05., 18.05., 26.05., 07.06.**  
Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

**12.05., 27.05., 08.06.**

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, Tel. 039203/50024

**12.05., 27.05., 08.06.**

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, Tel. 039054/2970

**13.05., 28.05., 09.06.**

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,  
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

**14.05., 29.05., 10.06.**

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, Tel. 03904/71520

**15.05., 30.05.**

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

**15.05., 30.05.**

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, Tel. 039363/232

**16.05., 31.05.**

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

**17.05., 01.06.**

Bären-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, Tel. 03904/46065

**20.05., 24.05., 05.06.**

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,  
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

**20.05., 24.05., 05.06.**

Bären-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

**21.05., 02.06.**

Löwen City Apotheke, Breiter Weg 141,  
Barleben, Tel. 039203/89830

**21.05., 02.06.**

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,  
Calvörde, Tel. 039051/256

**22.05., 03.06.**

Apotheke-Althaldensleben, Neuwaldensleber  
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

**23.05., 04.06.**

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, Tel. 039207/95065

**23.05., 04.06.**

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

## Weitere Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**

Tel. 03904 4773

**Abwasserverbandes „Untere Ohre“,**

Tel. 03904 66806

**Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)**

Tel. 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOBau und WBG**

**„Roland“ Haldensleben**

**Heizung/Sanitär:** Tel.: 0700 96 228 726

**Elektro:** Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung  
und Wassereintrich im Keller:  
Tel.: 0170 53 94 506

## Kirche

**Evangelische Luther-Kirchengemeinde**

**Althaldensleben**

Dieskaustraße 16, Pfr. Jens Schmiedchen  
Tel. 03904/44104, Fax: 7100740

Sprechzeiten Büro Luthergemeinde:

Mo.: 09.00–11.00 Uhr | Di.: 14.00–18.00

Uhr | Do. / Fr.: 09.00–12.00 Uhr

**Gottesdienste und Konzerte:**

**Althaldensleben:**

12., 19. Mai – 11.00 Uhr Festgottesdienst

26. Mai – 11.00 Uhr Gottesdienst

**Hundisburg:**

18. Mai – 17.00 Uhr Pfingstgottesdienst

26. Mai – 14.00 Uhr Festgottesdienst

**Christenlehre**

– Mi., 16.30 Uhr Gemeinderaum Kirchstr. 4

– Fr., 14 Uhr Gemeinderaum Dieskaustr. 18

**Vorkonfirmanten**

– Mi., 17 Uhr, Dieskaustr. 18

**Junge Gemeinde**

– jeden 1. Fr. im Monat, 19 Uhr,

Dieskaustraße 18

– Fr., 19 Uhr „Kirche am Berg“

**Frauenkreis**

– jeden 3. Di. im Monat, 20 Uhr,

Dieskaustraße 18

**Männerkreis**

– jeden 3. Fr. im Monat, 19.30 Uhr,

Dieskaustraße 18

**Frauenhilfe**

– jeden 3. Di. im Monat, 14 Uhr,

Dieskaustr. 18

– jede 2. Do. im Monat, 14 Uhr, Kirchsteig 4

– jeden 2. Mi. 14 Uhr, An der Kirche 2

**Ev. Pfarrämter St. Marien Haldensleben**

Burgstraße 9, Tel. 03904/40519

Pfarrer/in Jüngling, Bülstringer Str. 44

Tel. 03904/7100556

Gemeindebüro, Gärhof 7, Tel. 03904/725761

Di./Do.: 10.00–12.30 Uhr

Do.: 14.00–16.00 Uhr

**Gottesdienste in der Marienkirche:**

sonntags, 09.30 Uhr

11. Mai, 14.00 Uhr zur Eheschließung

Ökumenischer Gottesdienst: 03. Mai,

18.00 Uhr

**Turmöffnung:** jeden 1. Sonntag im Monat,

15–17 Uhr je nach Wetterlage, bei Regen

oder Sturm wird nicht geöffnet, o. n.

Anmeldung unter Tel. 03904/7257874

**St. Marien am Berg:**

Junge Gemeinde: Fr., 19.00 Uhr

**Gemeindehaus Gärhof 7**

Musikkreis Laudate: Mo., 20.00 Uhr

Konfirmaden: Di., 17.00 Uhr

Kinderkantorei 1. + 2. Kl.: Di., 15.15 Uhr

Kinderkantorei ab 3. Kl.: Di., 16.00 Uhr

Christenlehre 3. + 4. Kl.: Mi., 14.45 Uhr

Christenlehre 5. + 6. Kl.: Mi., 16.00 Uhr

Kantorei: Mi., 20.00 Uhr

Christl. Suchtgr. „Blauer Ring e.V.“:

Do., 19.30 Uhr

Christl. Tanzkreis: Do., 20.00 Uhr

Frauenhilfe: 21. Mai, 04. Juni, 14.30 Uhr

Mütterkreis: 16. Mai, 16.00 Uhr

**Ev. Kita, Maschepromenade 8:**

Kinderkreis 1. + 2. Kl.: Mo., 14.30 Uhr

**Katholische Pfarrei St. Christophorus**

39340 Haldensleben, Gerikestraße 26

Pfarrer Winfried Runge

Tel.: 03904 2986

Direkt: 03904 3819078

**Pfarrbüro:** Haldensleben, Kirchgang 1

Tel.: 03904 44108 Fax: 03904 499674

E-Mail: haldensleben.st-christophorus@

bistum-magdeburg.de

Besuch der Patienten in den Krankenhäu-

sern

nach telefonischer Absprache.

**Gottesdienste**

**St. Liborius, Haldensleben, Gerikestr. 26**

Messfeier:

So. 10.30 Uhr, Di. 8.00 Uhr, Do. 18.30 Uhr

12. Mai, 10.30 Uhr Erstkommunion

30. Mai, 18.30 Uhr Messfeier mit eucharis-

tischer Anbetung

**St. Johannes Baptist, Haldensleben,**

**Kirchgang 1**

Messefeier: So. 9.00 Uhr, Mi. 9.00 Uhr

(Josefinum), Do. 8.00 Uhr

19. Mai 9.00 Uhr

30. Mai 10.00 Uhr mit Prozession

**Landeskirchliche Gemeinschaft Ohreland**

Bülstringer Str. 42, 39340 Haldensleben

Tel. 03904/462301

**Gottesdienst:** sonntags, 17.00 Uhr

23. Juni, 10.30 Uhr in Wanzenleben

Abschlussgottesdienst der Bezirksfreizeit

Hauskreis: 28. Mai, 19.30 Uhr

11. Juni in Bülstringen,

25. Juni, Kieholzstr. 23,

jeweils 19.30 Uhr

Jugendkreis: 17. Mai., 17.30 Uhr

31. Mai Haltestelle in Bergwitz

Teensclub: 23. Mai, 06. Juni, 16.00 Uhr

**Evangel. Freik. Gemeinde**

Hoffnungsgemeinde Haldensleben,

Hafenstraße 10, Tel. 03904/64208,

E-Mail: Thefamilyparents@aol.com

Gottesdienst: So., 10.00 Uhr

Jugendstunde: Sa., 16.00 Uhr

Hauskreis: Di., 18.00 Uhr

Gebetskreis: Do., 18.00 Uhr

Gemeindefeier: Klaus-Dieter

Schattschneider

Pastor: Johannes Fähndrich

Tel. 0391/6201325

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,  
Notruf 112, Tel.: 03904/42315**

## Adressen und Infos

### Stadt Reise Tourist

CENTER am BAHNHOF  
Bahnhofsplatz 2, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/725995 Fax 725996  
E-Mail: info@haldensleben.de  
Mo. bis Fr.: 06.00–16.30 Uhr  
Sa.: 08.00–13.00 Uhr

### Stadtteilbüro „Soziale Stadt“

Waldring 113 C, 39340 Haldensleben  
E-Mail: stadtbueroehunger@t-online.de  
Tel. 03904 489145  
Di.: 14.00–18.00 Uhr sowie n. V.

### Schuldner- und Insolvenzberatung d. DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/464629, Fax: 464630  
E-Mail: gthoms@paritaet.de  
Mo./Di.: 09.00–12.00 Uhr  
Di./Do.: 14.00–18.00 Uhr  
Mi.: n. V. in Wolmirstedt

### Drogen- und Suchtberatungsstelle d. DPWW

Waldring 113b, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/65684, Fax: 462446  
E-Mail: Suchtberatung-HDL@web.de  
Mo./Di./Do./Fr.: 9.00–12.00 Uhr  
Di.: 13.00–18.00 Uhr  
Do.: 13.00–16.00 Uhr

### Paritätisches Sozialwerk Kinder- und

Jugendhilfe-, Erziehungs- u.  
Familienberatungsstelle d. DPWW  
Süplinger Str. 35, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/41468  
Mo./Di.: 08.00–18.00 Uhr  
Mi./Do.: 08.00–16.00 Uhr  
Fr.: 08.00–12.00 Uhr; sowie n. V.  
Außenstelle WMS, Bahnhofstr. 20  
Tel. 039201/32854  
Do.: 13.30–15.00 Uhr

### Schwangerschafts- u. Sexualberatungsstelle d. AWO

Schützenstr. 48, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/65809, Fax: 03904/499847  
E-Mail: ssb.hdl@awo-kv-magdeburg.de  
Mo.: 13.00–16.00 Uhr  
Di.: 08.00–10.00 und 13.00–18.00 Uhr  
Do.: 08.00–11.00 und 13.00–18.00 Uhr  
mit Terminen sowie Mi./Fr.: n. V.

### Mobile Frauenberatungsstelle ESCAPE – Notausgang

Projekt vom Frauenhaus Wolmirstedt  
Tel. 039201/709765 Mo.–Fr. 8–18 Uhr  
Notdiensttelefon (24 Std.) 0175/2763313  
E-Mail: Frauenhaus-wms@rueckenwind-ev.de  
Träger: Rückenwind e.V. BBG  
Sprechzeit in Haldensleben, Waldring  
113f, 14-tägig Donnerstag 10–12 Uhr,  
ungerade Kalenderwoche

### Selbsthilfekontaktstelle Landkreis Börde

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/6685177,  
E-Mail: selbsthilfe@gbs-hdl.de  
Mo./Mi./Fr.: 10.00–16.00 Uhr; sowie n. V.

### KulturFabrik, Gerikestraße 3a

Alsteinklub: Tel. 03904/40159, E-Mail:  
kulturfabrik@haldensleben.de  
Mo./Mi./Fr.: 13.00–16.00 Uhr  
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr  
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

### Stadt- und Kreisbibliothek

Tel. 03904/49530,  
E-Mail: bibliothek@haldensleben.de  
Mo./Fr.: 13.00–16.00 Uhr  
Di./Do.: 10.00–18.00 Uhr  
Sa.: 10.00–12.00 Uhr

### KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg

Schloss, 39343 Hundisburg  
Tel. 03904/44265  
E-Mail: info@schloss-hundisburg.de  
Schlossinfo Tel.: 03904/462431  
Di.–Fr.: 11.00–16.00 Uhr  
Sa/So: 11.00–18.00 Uhr

### Haus des Waldes

Sitz: Schloss Hundisburg, 39343 Hundisburg,  
Tel. 03904/668757, E-Mail:  
haus-des-waldes@t-online.de  
Di.–Fr.: 09.00–15.00 Uhr  
So.: 14.00–17.00 Uhr  
Eintritt: Erwachsene 2 Euro, erm. 1 Euro

### Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Straße 2, 39343 Hundisburg,  
Tel., 03904/42835, E-Mail:  
Verwaltung@Ziegelei-Hundisburg.de  
Di.–Fr.: 10.00–16.00 Uhr  
und So.: 10.00–17.00 Uhr

### ÖKOschule Hundisburg

im Haus des Waldes, Schloss, 39343  
Hundisburg, Tel. 03904/668757  
Mo.–Mi.: 07.00–15.30 Uhr  
Gruppen vorher anmelden!

### Museum Haldensleben

Breiter Gang 1, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/2710  
E-Mail: museumhaldensleben@t-online.de  
Di.–Fr.: 09.00–12 u. 14.00–17.00 Uhr  
So.: 10.00–12.00 u. 14.00–17.00 Uhr

### Feuerwehrmuseum

des Feuerwehrverein Haldensleben e.V.  
Gerikestraße 96a 39340 Haldensleben  
Besichtigung nach Absprache möglich mit  
Gerd Machlitt: Tel. 03904/2320 oder  
Bernd Sollors: Tel. 03904/473 1260  
oder 0173/9115777  
www.feuerwehrverein-haldensleben.de

### Gesundheits- und Behinderten-Sportverein Haldensleben e. V.

Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/65210  
E-Mail: info@gbs-hdl.de  
Anmeldungen für Kurse und nähere Informationen:  
Geschäftsstelle des GBS  
Mo.–Fr. 09.00–16.00 Uhr.

### Der Musikclub Haldensleben 1991 e.V.,

Bornsche Straße 1, 39340 Haldensleben,  
Tel. 0160/94707365 und  
039052/986199

### Musikschule des Landkreises Börde

Außenstelle Haldensleben  
Maschenpromenade 4, 39340 Haldensleben  
Anmeldung über das Sekretariat der  
Grundschule „Gebrüder Alstein“  
Tel. 03904/2690 oder 039201/21716

### Kreis- und Stadtarchiv Haldensleben

Bülstringer Str. 30, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/40169, Fax. 710810  
Internet: www.boerdekreis.de  
E-mail: boerdekreisarchiv@haldensleben.de  
Di. 09.00–18.00 Uhr, Do. 09.00–16.00  
Uhr, Fr. 09.00–11.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V.

Waldring 113 c, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904/724527  
Mo./Fr.: 09.00–14.00 Uhr  
Di./Do.: 09.00–17.00 Uhr  
Mi.: 09.00–16.00 Uhr

### Elterninitiative Begegnungsstätte für Jugendliche e.V.

„KIDS&CO“ Waldring 113f,  
Tel. 03904/64538  
Mail: KiKo-Hdl@t-online.de  
Mo.–Fr.: 14.00–20.00 Uhr

### Jugendmühle e.V.

Neuhaldensleber Str. 46g, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/498801  
Mo.–Fr.: 11.00–20.00 Uhr  
Sa.: 14.00–12.00 Uhr o.n.V.

### Jugendfreizeitzentrum „Der Club“ / SONAB e.V.

Hafenstr. 8, 39340 Haldensleben,  
Tel. 03904/725677  
Mo.–Fr.: 14.00–21.00 Uhr  
Sa./So. ehrenamtlich

### CVJM Haldensleben e.V., Holzmarktstr. 6

Telefon: 03904/71942  
E-Mail: webmaster@cvjm-haldensleben.de

### Jugendcafé „Senfkorn“

Mo.–Do. 14–19 Uhr, Fr. 15–19 Uhr  
Im Angebot: kreatives Gestalten, Gesellschaftsspiele, Internet, Dart, Hilfe bei Bewerbungen u.a.  
*Regelmäßige Treffen:* Step Airobic Kurs  
jeden Di und Fr 20 Uhr CVJM Haus,  
Magdeburger Str. 32  
*Zwergentreff:* jeden 3. Mi. im Monat 16  
Uhr CVJM Haus, Magdeburger Str. 32  
Weitere Informationen unter www.cvjm-haldensleben.de

### Jugendweihe

Interessenvereinigung, Magdeburger Str.  
44, 39340 Haldensleben  
Frau Flecken, Tel 0151/16369443

### Seniorenbegegnungsstätte, Hagenstr. 60a,

Tel. 03904/2310,  
Öffnungszeiten:  
Mo.–Do.: 09.00–17.00 Uhr  
Fr.: 09.00–13.00 Uhr

### Veranstaltungen:

Sprechstunde des VS-Reisetreff  
tägl.: 09.00–12.00 Uhr  
Sozialberatungssprechstunden  
tägl.: ab 09.00 Uhr  
Mittagstisch Mo.–Fr.: 11.00–12.30 Uhr  
Seniorentanzgruppe Di.: 09.30 Uhr

### Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26  
Mo.: 14.00 Uhr – Gymnastiknachmittag  
Di.: 13.30 Uhr – Spielenachmittag  
Mi.: 14.00 Uhr – Kaffeenachmittag  
tägl. 09.00–12.00 Uhr – Spechst. in  
der VSR-Reisen

### Seniorenhilfe GmbH Haldensleben

Hagenstraße 62, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/4872-0, Fax 487213  
E-mail: info@seniorenhilfe-ok.de  
- ambulante, teilstationäre & stationäre  
Pfleger- und Betreuungsleistungen -  
„Wohnen mit Service“  
Mo.–Fr.: 08.00–18.00 Uhr  
Sa.: 08.00–12.00 Uhr

### Begegnungsstätte FLORISSIMA

„Flora“ e.V. Förderverein für seelisch  
kranke Menschen  
Dessauerstr. 35, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904/65204,  
werktags von 12.00 bis 16.30 Uhr  
Mo.: Sport/Spielenachmittag  
Di.: kreativ Angebote  
Mi.: Ausflüge  
Do.: alltagspraktische Angebote

**Die Freibadsaison ist eröffnet...  
für Badenixen und echte Wasserratten!**



Rolli-Bad Haldensleben  
Waldring 117  
39340 Haldensleben  
03904 4985-12  
www.swhdl.de



*Mein  
Zuhause*



WBG  
ROLAND



HALDENSLEBEN

**EINE ÜBERRASCHUNG KÖNNEN  
WIR NICHT AUS DEM HUT ZAUBERN,  
ABER  
WIR HABEN ZAUBERHAFFE WOHNUNGEN  
ZU ÜBERRASCHEND GUTEN KONDITIONEN.**

Tel. 03904 - 7101918  
Vor der Teufelsküche 21  
39340 Haldensleben

web: [www.wbg-roland.de](http://www.wbg-roland.de)  
e-mail: [kontakt@wbg-roland.de](mailto:kontakt@wbg-roland.de)

# Rohde & Partner GbR

## Baubetreuung • Immobilien



### Unsere Leistungen:

- Neubau von Einfamilienhäusern
- Immobilienverkauf
- Baubetreuung
- Verkauf von Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen
- Hausverwaltung
- Hausmeisterservice

Wir bauen für Sie

### Qualitätsmassivhäuser

- zu fairen Preisen
- massiv und energiebewusst
- mit freier Planung
- mit Top-Ausstattung
- mit Baubetreuung und Bauleitung
- Eigenleistungen auf Wunsch möglich



Hagenstr. 33 · Haldensleben

Tel. 03904 - 4 00 11 · Internet: [www.rohde-und-partner.com](http://www.rohde-und-partner.com)

Sparkassen-Finanzgruppe

**JE EINFACHER DAS GELD,  
DESTO EINFACHER DIE WELT.**

Keine Umstände: Das Sparkassen-Girokonto bietet die meisten Geldautomaten in Deutschland, erstklassige Beratung und komfortables Mobile-Banking. Unser Sparkassen-Girokonto erhalten sie von kostengünstig bis kostenlos. unter [www.kreissparkasse-boerde.de](http://www.kreissparkasse-boerde.de).  
**Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

\* Jeweils Gesamtzahl bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe. Buchungsentgelte bleiben unberührt.

Das Sparkassen-  
Girokonto:  
das Konto, das  
einfach alles kann.

16 000 Geschäftsstellen,  
25 000 kostenfreie Geldautomaten  
und viele Service-Extras wie  
Mobile-Banking der neuesten Generation\*

 **Kreissparkasse Börde**